

20.02.2003

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1059

der Abgeordneten Volkmar Klein, Karl Kress, Heinrich Kruse, Hans Peter Lindlar, Friedhelm Heinrich Ortgies, Clemens Pick, Heinrich Sahnen, Dr. Annemarie Schrap und Hubert Schulte CDU

Drucksache 13/3213

Agenturen und Gutachten zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in NRW

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1059 vom 6. November 2002:

Bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in NRW wird nur in unzureichendem Maße auf bewährte Strukturen und bereits vorhandene Fachkenntnisse - beispielsweise der Wasserwirtschaftsverbände - zurückgegriffen. Zahlreiche Arbeitskreise werden von externen Agenturen moderiert. Die Niederschriften sind häufig „dick, bunt und schön“, jedoch nicht immer von großer Fachkenntnis geprägt. Es entstehen vermeidbare Kosten. Außerdem ist mit dem Einsatz der Agenturen Doppelarbeit verbunden. Sie erfassen Daten, die bereits vorliegen. Wie sinnlos manche Gutachten sind, zeigt eine Studie, die das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Auftrag gegeben hat, um gegenüber der Europäischen Kommission zu belegen, dass das in der EU-Wasserrahmenrichtlinie geforderte Kostendeckungsprinzip in NRW angewandt wird. Ein Hinweis auf das Kommunalabgabengesetz, das den Grundsatz der Kostendeckung in NRW gesetzlich regelt, hätte vollkommen ausgereicht.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Publikationen (Leitfäden, Gutachten usw.) sind bislang erarbeitet worden, die für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in NRW relevant sind (bitte auch Publikationen aufführen, die sich nicht nur mit Flusseinzugsgebieten und Flussläufen befassen, sondern auch mit Unterkörpern)?

Datum des Originals: 19.02.2003/Ausgegeben: 24.02.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Erarbeitung der Publikationen und wer waren die Auftraggeber der einzelnen Publikationen?
3. Welche Kosten sind entstanden und von wem wurden sie getragen?
4. Welche weiteren Arbeiten sind geplant und welche Kosten sind damit voraussichtlich verbunden?
5. In welchem Umfang werden die eingesetzten Arbeitskreise von externen Agenturen betreut?

Antwort der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 19. Februar 2003 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Innenminister, dem Minister für Wirtschaft und Arbeit und dem Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung:

Vorbemerkung

Zur Unterstützung und Begleitung der umfangreichen Arbeiten, die mit der Umsetzung der EU-WRRL verbunden sind, hat Nordrhein-Westfalen eine Organisationsstruktur gewählt, die eine effiziente transparente und einheitliche Umsetzung der WRRL in NRW gewährleistet. Aus diesem Grund wurden in allen wichtigen Gremien die Selbstverwaltungskörperschaften sowie weitere interessierte Stellen eingebunden, die auch dafür Sorge tragen, dass Doppelarbeit vermieden wird. Dies gilt für die Erfassung von bereits vorliegenden Daten, die abgeglichen werden müssen, um eine gemeinsame Ausgangsbasis für evtl. später festzulegende Bewirtschaftungsmaßnahmen zu haben.

Notwendiger Datenabgleich darf hierbei nicht mit doppelter Datenerhebung verwechselt zu werden. Da es im Zuge der zusätzlichen Aufgaben bei der Umsetzung der WRRL zu keinen neuen Stellen kam, müssen zur Bewältigung der vorgegebenen Fristen umfangreiche Arbeiten an Dritte vergeben werden.

Das entspricht dem Prinzip der Landesregierung, die Zahl der Dauerstellen möglichst gering zu halten und für Sonderaufgaben auf Dritte zurückzugreifen, um flexibel zu sein.

Im Hinblick auf die Erstellung der wirtschaftlichen Analyse in den Flusseinzugsgebieten bis 2004 und im Hinblick auf die erhebliche Relevanz der wirtschaftlichen Analyse nach WRRL bei der Inanspruchnahme von Ausnahmetatbeständen sowie für die Wahl der kosteneffizientesten Maßnahmen bei Aufstellung des Maßnahmenprogramms führt das Land NRW mit der Universität Bochum zu Teilen der wirtschaftlichen Analyse ein Pilotprojekt an der Lippe durch, woraus ein Gutachten resultieren wird. Die wirtschaftliche Analyse nach WRRL hat neben der in der Kleinen Anfrage erwähnten Darlegung der Kostendeckung, die für Nordrhein-Westfalen darzulegen ist, noch weitere Funktionen und Inhalte. Für die Darlegung der Kostendeckung reicht allerdings ein Verweis auf das KAG zur Darlegung der Kostendeckung i. S. der Richtlinie nicht aus; darüber besteht innerhalb der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) Einigkeit.

Zu den Fragen 1 und 2

Die Pilotprojekte und Fachbeiträge werden in größtmöglicher Abstimmung und mit Finanzierung der Europäischen Kommission von einzelnen Mitgliedstaaten der EU, in Deutschland von einzelnen Bundesländern erarbeitet. Sie werden den zur Umsetzung der WRRL Verantwortlichen bekannt gemacht.

In Nordrhein-Westfalen dient der „Leitfaden zur Umsetzung der WRRL in NRW“ der einheitlichen und systematischen Umsetzung der Arbeiten in NRW auf der Arbeits- und Aggregatsebene unter Beachtung der Anforderungen an die Berichtsebene. Das Projekthandbuch enthält Vereinbarungen zur Organisation, Projektstruktur sowie zur Aufgaben- und Zeitplanung.

Außerdem hat das MUNLV eine Untersuchung zur Wirtschaftlichen Analyse beauftragt, wie in der Vorbemerkung bereits ausgeführt.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sieht neben den neuen Bewirtschaftungsinstrumenten (Bestandsaufnahme, Monitoring, Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan) in Art. 14 auch die Verpflichtung zur umfangreichen Information der Öffentlichkeit vor. Dem Gebot, die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen zu fördern, wird durch die Erstellung von den nachfolgend aufgestellten Broschüren, Flyern und Internetseiten Rechnung getragen. Diese werden sowohl vom MUNLV als auch von den Geschäftsstellen herausgegeben. Vom MUNLV ist bislang die Internetseite „www.flussgebiete.nrw.de“ und der Wasserrundbrief 5 erstellt worden. Der Wasserrundbrief wurde vor kurzem veröffentlicht. Die Geschäftsstellen bei den Staatlichen Umweltämtern haben ebenso eine Internetseite und Flyer herausgebracht. Die Internetseiten dienen dabei nicht nur der Information der allgemeinen Öffentlichkeit, sondern sind auch Kommunikationsplattform für die Fachöffentlichkeit.

Im Zusammenhang mit der EU-WRRL ergaben sich im Jahr 2002 folgende Projekte (Gutachten, Publikationen etc.):

- Erarbeitung von Vorschlägen von Maßstabsfragen und Kartendarstellung, Vorarbeiten zur Aggregation Niederrhein
- Datenrücktransport in zentrale Ergebnisdatenbank, Support und Modifikation der Ergebnisdatenbank
- Erstellung eines Bestimmungsschlüssels für die Eintagsfliegen der Fließgewässer in NRW
- Erstellung eines Bestimmungsschlüssels für die Oligochaeten der Fließgewässer in NRW
- Typisierung, Leitbildentwicklung und Bewertung von Seen > 50 ha in NRW
- Tiefenvermessung von Seen > 50 ha
- Erstellung eines Auswertetools für die Gewässerstrukturgütekartierung (das Ausschreibungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen)
- Erstellung von Software zur Gewässerstrukturgütedaten

- Diffuse Stoffeinträge
- Bundesweites Gewässernetz
- Pilotprojekt Lippe zur wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzung im Einzugsgebiet Lippe
- Nettostudie

Zur Frage 3

Folgende Kosten sind in Bezug auf Publikationen und Gutachten im Jahr 2002 entstanden (Stand 13.12.2002):

Leitfaden (Umsetzung der WRRL in NRW)	66.000 €
Projekthandbuch (Umsetzung der WRRL in NRW)	33.000 €
Flyer und Wasserrundbrief 5	ca. 26.200 €
Internetseiten	ca. 69.000 €
Projektbegleitende Ing. Büros	ca. 886.000 €
Projekte	ca. 521.600 €

Die Kosten wurden vom Land NRW getragen. In Einzelfällen haben sich auch die sondergesetzlichen Wasserverbände an den Kosten für die Flyer beteiligt. Teilweise wurden auch Mittel aus der Abwasserabgabe herangezogen.

Zur Frage 4

Der Leitfaden und das Projekthandbuch werden weiter fortgeschrieben; die Internetseiten werden weiter gepflegt. Informationsbroschüren werden entsprechend dem Bedarf in Auftrag gegeben. Kosten für 2003 werden in ähnlicher Höhe anfallen wie 2002. Es wird einen weiteren Auftrag zur Durchführung der wirtschaftlichen Analyse geben. Es sollen die Auswirkungen der Subventionen auf die Kostendeckung bei den Wasserdienstleistungen in der kommunalen Ver- und Entsorgung untersucht werden, die bislang noch nicht Gegenstand der Betrachtung waren. Da die Methode noch nicht feststeht, sind die Kosten zurzeit nicht abzuschätzen.

Zur Frage 5

Für die Arbeiten bei der Umsetzung der WRRL in NRW wurde kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt. Deshalb werden z. B. das MUNLV, die Geschäftsstellen und die thematischen Arbeitsgruppen von externen Agenturen/Büros unterstützt.